



Preisblatt - Thermische Anlagen

gültig ab 1. Januar 2011

Nachstehende Preise gelten für Speicher- und Direktheizungsanlagen, Wärmepumpen, Lüftungs- und Klimaanlage, sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Tarife	Netto	19% Ust.	Bruttopreis
--------	-------	----------	-------------

Anlagen mit getrennter Messung:

Bei diesen Anlagen wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d.h. über einen eigenen Zähler.

Arbeitspreise

Doppeltarif HT (Hochtarifzeit)	1006, 1007, 1009	15,08	2,87	17,95	Cent/kWh
Doppeltarif NT (Niedertarifzeit)	1076, 1056	11,88	2,26	14,14	Cent/kWh

Grundpreis

70,59	13,41	84,00	Euro/Jahr
-------	-------	--------------	-----------

Messung und Abrechnung

Drehstromzähler	25,56	4,86	30,42	Euro/Jahr
Tarifschaltung	22,05	4,19	26,24	Euro/Jahr

Anlagen mit gemeinsamer Messung:

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

Arbeitspreise

Doppeltarif HT (Hochtarifzeit)	1008	20,80	3,95	24,75	Cent/kWh
Doppeltarif NT (Niedertarifzeit)	1073	11,88	2,26	14,14	Cent/kWh

Grundpreis

108,00	20,52	128,52	Euro/Jahr
--------	-------	---------------	-----------

Messung und Abrechnung

Drehstromzähler	25,56	4,86	30,42	Euro/Jahr
Tarifschaltung	22,05	4,19	26,24	Euro/Jahr

Hinweise:

Die Niedertarifzeit (Schwachlast) umfasst folgende Zeiten:

- an Werktagen (Montag mit Freitag):	00:00 - 06:00 Uhr und 22:00 - 24:00 Uhr
- an Samstagen:	00:00 - 06:00 Uhr und 13:00 - 24:00 Uhr
- an Sonntagen und an den in München gesetzl. Feiertagen:	00:00 - 24:00 Uhr

Abgaben und Steuern

(nebenstehend voraussichtliche Höhe der Kosten in 2011):

	netto	MwSt	brutto	Einheit
- Stromsteuer (= Ökosteuer)	2,05	0,39	2,44	Cent/kWh
- Konzessionsabgaben (Höchstsätze) der Gemeinden (ET, HT)	1,32	0,25	1,57	Cent/kWh
Konzessionsabgaben der Gemeinden (für Sonderverträge)	0,11	0,02	0,13	Cent/kWh
- EEG-Umlage (Belastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz)	3,53	0,67	4,20	Cent/kWh
- KWKG (Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	0,03	0,01	0,04	Cent/kWh
- Netznutzungsentgelt des Netzbetreibers: Arbeitspreis Speicherheizungen getrennte Mess. HT/NT	2,00	0,38	2,38	Cent/kWh

Die vorgenannten Abgaben und Steuern sind in der jeweils geltenden Höhe in den Arbeitspreisen **bereits enthalten**.

(Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gem. §9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt)

Sonstige Preise:

	netto	MwSt	brutto	Einheit
Bareinzahlung in Geschäftsstelle	6,72	1,28	8,00	Euro/Vorgang
Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften	4,20	0,80	5,00	Euro/Vorgang
Mahngebühren	2,52	0,48	3,00	Euro/Mahnung
Scheckkartenzähler Messung & Abrechnung	100,00	19,00	119,00	Euro/Jahr
Stromsperrung/-wiederherstellung	42,02	7,98	50,00	Euro/Vorgang

Alle für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf **365 Tage**.

Alle mit MwSt genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19 %)

Angaben zur Stromkennzeichnung ersehen Sie auf unserer Homepage www.chiemsee-strom.de

Stromversorgung Seebruck eG
Haushoferstrasse 20
83358 Seebruck

Telefon: 08667 - 471
Telefax: 08667 - 1506
Mail: info@chiemsee-strom.de

Bürozeiten:
Montag mit Freitag
8:00 - 12:00 Uhr